

STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Dringlichkeits- Sach- antrag

5. te Parlamentssitzung der Amtsperiode 1967

Das Parlament möge beschließen:

Das im Zusammenhang mit der Aktion Ohne Sorg gesammelte Geld ist sofort <sup>persönlich</sup> an die Witwe Ohne sorg auszuwahlen

Darmstadt, den 13.12.....

*Harald Braun*  
.....  
Unterschrift

Abstimmungsergebnis:

dafür : dagegen : enth.

Nicht behandelt, da

1  
mit großer Mehrheit

Braun

Dringlichkeitsantrag | TOP Verschiedenes (6  
3d

Dass Studentensparlament der Studentenschaft möge beschließen:

Die Studentenschaft der THD beteiligt sich an der Spendenaktion zugunsten von fünf iranischen Studenten, welche in Hamburg als Folge der Demonstration gegen den Schahbesuch am 3. Juni 1967 einen Prozess zu erwarten haben. Es wird eine Sammlungsaktion auf der Mensa durchgeführt.

Wes Kone  
(SDS DARMSTADT)  
Rudolf Rauber

HIERZU EIN ARTIKEL AUS DER "ZEIT" VOM 8.12.67

### EIN APPELL UND EIN KONTO

DER ALLGEMEINE STUDENTENAUSSCHUSS DER UNIVERSITÄT HAMBURG HAT GEMEINSAM MIT DER IRANISCHEN STUDENTENVEREINIGUNG EINEN AUFRUF ERLASSEN, DEM WIR - AUSSER EINER KONTONUMMER - NICHTS HINZUZUFÜGEN HABEN:

"WÄHREND DES SHAH-BESUCHS AM 3. JUNI 1969 STAND DER GROSSTEIL DER HAMBURGER STUDENTEN AUF SEINEN DEMOKRATISCHEN GRUNDRECHTEN DER FREIEN MEINUNGSÄUSSERUNG, VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND DEMONSTRATIONSFREIHEIT; MIT IHNEN AUCH VIELE UNSERER PERSISCHEN KAMMILITONEN.

aktion  
mit Mehrheit 3d Verschiedenes angenommen  
B.L.O.  
1

ALS FOLGE KLAGTE DIE HAMBURGER STAATSANWALT-  
SCHAFT FÜNF PERSISCHE STUDENTEN UNTER AN-  
DEREM WEGEN FOLGENDER DELIKTE AN:  
HAUSFRIEDENSBRUCH, RÄDELSFÜHREI, WIDERSTAND  
GEGEN DIE STAATSGEWALT UND BELEIDIGUNG EINER  
AUSLÄNDISCHEN STAATSOBERHAUPTEN.

DIE ERMITTLUNGEN GEGEN DIE DEUTSCHEN DEMON-  
STRANTEN WURDEN INZWISCHEN EINGESTELLT.

RECHTSANWALT DR. WANDSCHNEIDER HAT DIE  
JURISTISCHE VERTRETUNG DER PERSISCHEN KOM-  
MILITONEN ÜBERNOMMEN, DOCH ES IST IHM NICHT  
ZUZUMUTEN, DIE VERTEIDIGUNG UNENTGELTICH WEI-  
TERZUFÜHREN.

VIER DER ANGEKLAGTEN PERSISCHEN KOMMILITONEN  
SIND WERKSTUDENTEN. MÜSSEN DIESE KOMMILITONEN  
DIE UNIVERSITÄT VERLASSEN, VERLIEREN SIE DIE  
AUFENTHALTSGENEHMIGUNG UND MÜSSEN DARAUF-  
HIN NACH PERSIEN ZURÜCKKEHREN.

HIER ERWARTET SIE - NACH PERSISCHER RECHTS-  
PRAXIS - LANGJÄHRIGE FREIHEITSSTRAFE ODER  
HINRICHTUNG."

~~KONTONUMMER: VIS KONTO DEUTSCHE  
BANK HAMBURG 8/03528~~

IRANISCHE STUDENTEN-VERBAND

mit dem Zusatz, auf das Postkonto d. Studentenschaft  
d. TH 13 die Sache einzuzahlen

mit Mehrheit angenommen

Ber

TOP: Verschiedenes  
3d | 5

An  
den Parlamentspräsidenten  
der Studentenschaft der  
Technischen Hochschule Darmstadt

Das Parlament der Studentenschaft möge beschließen :

Die Studentenschaft der TH Darmstadt ruft die Bürger Darmstadts und Umgebung auf, während der Weihnachtsfeiertage ausländische Studenten bei sich einzuladen.

Das Pressereferat wird beauftragt, entsprechende Aufrufe in der Darmstädter Tagespresse zu veröffentlichen mit der Adresse und Telefonnummer des Koordinationsausschusses.

Das Auslandsreferat der Studentenschaft wird beauftragt, zusammen mit dem akad. Auslandsamt, dem ISK und dem WUS einen solchen Koordinationsausschuß zu bilden.

*Werner Krone*  
(Werner Krone)  
sds darmstadt

*R. Edelhoff*

*einstimmig*

*Q*

mit Mehrheit als Pkt  
3d auch Antrag 6  
und Verschiedenes  
angenommen

STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Dringlichkeits- Sach- antrag

.5.. te Parlamentssitzung der Amtsperiode 1967.

Das Parlament möge beschließen:

Der beigefügte Vortrag wird genehmigt.

Darmstadt, den. 13.12.67

*Heinrich Wenz*  
.....  
Unterschrift

Abstimmungsergebnis: 34 : — : 1  
                          dafür    :            :    enth.

Nicht behandelt, da *Reu*

(Top 35)

14

STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Dringlichkeits- Sach- antrag

...<sup>5</sup>te Parlamentssitzung der Amtsperiode 1967/68

Das Parlament möge beschließen:

Vom ASZa und den Fachschaften werden keinerlei Versicherungsgeschäfte betrieben, ~~sofern es sich um Versicherungsunternea~~ auch wenn hierzu keine Adressen an kommerzielle Unternehmen herausgegeben werden.

Darmstadt, den. 13.12.67...

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Unterschrift

Abstimmungsergebnis:                   :                   :                   :  
  dafür            dagegen            enth.

Nicht behandelt, da

zurückgenommen  
Ra



Top B51

12

STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Dringlichkeits- Sach- antrag

..5. te Parlamentssitzung der Amtsperiode 196..

Das Parlament möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, dem Parlament  
bis ~~14.12.~~ <sup>13.12.67</sup> eine <sup>an</sup> ~~ein~~ Satzung <sup>entwurf</sup> vorzulegen.

Darmstadt, den. 13.12.67.....

.....   
Unterschrift

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit angenommen  
dafür                      dagegen                      enth.                      Ra

Nicht behandelt, da

STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Dringlichkeits- Sach- antrag

.4. te Parlamentssitzung der Amtsperiode 196.7/68

Das Parlament möge beschließen:

~~Der Vorstand~~ <sup>Pressefotograf und der Vorstand</sup> der Studentenschaft werden beauftragt, spätestens 3 Tage nach der Parlaments-sitzung die Studenten durch Mensazettel über die auf der Sitzung gefassten Beschlüsse (möglichst mit Fegenaufträgen) zu informieren.

Die gleiche Info-Schrift soll den Parlamentariern mit der Einladung zur nächsten Parlamentsitzung zugestellt werden.

Außerdem soll am Tage der Parlamentsitzung eine Einladung an alle Studenten durch Mensazettel erfolgen.

Die Beschlußprotokolle für die 2. und 3. Sitzung des Parlamentes in der Amtsperiode 1967/68 sind spätestens bis zur 6. Parlamentsitzung nachzubekommen.

Darmstadt, den 6.12.67

Wagner  
.....  
Unterschrift

Abstimmungsergebnis: einstimmig; angenommen  
dafür                      dagegen                      enth.

Ra

Nicht behandelt, da

Top 35

~~zu TOP 6.~~  
~~Top 35~~

11

STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Dringlichkeits- Sach- antrag

4. te Parlamentssitzung der Amtsperiode 1967/68

Das Parlament möge beschließen:

Alle in einer Parlamentssitzung gefaßten Beschlüsse werden zusammengefaßt als "Beschlufsprotokoll", getrennt vervielfältigt und mit den Einladungen für die nächste Parlamentssitzungen an alle Betreffenden verschickt. ] Verantwortlich für die Durchführung ist der ständige Protokollführer bzw. dessen Stellvertreter.

Die Beschlufsprotokolle für die 2. und 3. Sitzung des Parlaments in der Amtsperiode 1967/68 sind spätestens bis zur 5. Parlamentssitzung nachzuliefern.

Moloney  
von  
Wagner

Darmstadt, den 6. Dez. 1967

Thilo Woyz  
Unterschrift

Abstimmungsergebnis:                   :                   :                   :  
  dafür            dagegen            enth.

Nicht behandelt, da letzter Absatz von Herrn Wagner (Punkt 10) übernommen wurde.

Ra

STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

~~Geschäftsverteilung~~  
Dringlichkeits-Sach-antrag

5. te Parlamentssitzung der Amtsperiode 196.7./68

Das Parlament möge beschließen:

Die Entscheidung des Vorstandes, eine ASTA - Glas - Box, die bislang der Fachschaft Kultur - und Staatswissenschaften zur Verfügung stand, der Funkanalytikersgruppe zur Verfügung zu stellen, wurde vorschnell und auf Grund ungenügender Information getroffen.

Die Entscheidung des Vorstandes sollte revidiert werden; die Glas - Box kam der Gruppe der Funkanalytiker bedauerlicherweise nicht zur Verfügung gestellt werden.

Darmstadt, den 13.12.67

Thomas Brendel  
Unterschrift

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit angenommen  
dafür                    dagegen                    enth.                    Ra

Nicht behandelt, da

5. <sup>Top 35</sup> Parlamentssitzung  
Dringlichkeitsantrag!

~~Vorlesung~~ 13.12.67 18

Das Parlament möge beschließen:

Asta - Box im unteren

Mensa foyer wird der Hochschul  
gruppe AFTHD zugesprochen

im Namen d. AFTHD

Hans Otto Ahl  
i. Vertretung

von Herrn [Name] übernommen

V. Jochen MB

Nicht behandelt, da  
dieser Antrag ~~wurde~~ durch  
den Antrag Nr. 9 erledigt wurde.

Ra

STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Dringlichkeits- Sach- antrag

5... te Parlamentssitzung der Amtsperiode 1967/68

Das Parlament möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt dem Rektor u. dem Senat die Bedenken des Parlamentes bezüglich der Auslage von Schriften der an der TH D angelassenen Gruppen darzulegen.

~~Für Vorstände gegen~~  
~~Herrn von Jupp~~

Darmstadt, den 13.12.67

Wagner  
.....  
Unterschrift

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit angenommen  
dafür                    dagegen                    enth.

Nicht behandelt, da

Ra

STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Dringlichkeits- ~~Sach-~~ antrag

...te Parlamentssitzung der Amtsperiode 1967/68

Das Parlament möge beschließen:

Es wird als TOP 3 aufgenommen:

Genehmigung eines Vertrages mit Herrn Werkmann  
wegen SKVD-Prozess.

Darmstadt, den. 13.12.67

*H. Holt*  
.....  
Unterschrift

Abstimmungsergebnis: mit: Mel. mit: als Pkt 3c  
dafür dagegen enth. angenommen

Nicht behandelt, da

Ru



STUDENTENPARLAMENT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Dringlichkeits- Sach- antrag

5. .... te Parlamentssitzung der Amtsperiode 196..

als RL 8

Das Parlament möge beschließen:

unter TOP 5a) den  
Punkt Verbindungen  
aufzunehmen,  
unter TOP 6a) Auftragen  
an den Vorstand und  
die Referenten

Darmstadt, den 13. 12. 67

.....  
Unterschrift

Abstimmungsergebnis: p. FRaktionen  
dafür :                      :  
dagegen                      :                      :  
enth.                      :                      :  
als RL 8 der Tagesordnung angenommen  
Nicht behandelt, da  
Re



Toro 5a  
Ruhig

Änderung bzw. Entwurf einstimmig angenommen  
Ru

Entwurf zur Änderung der Ordnung der Darmstädter  
studentenzeitung (dds)

5. Satz  
13.12.1967

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt (THD) setzt als der Herausgeber und Verleger der Studentenzeitschrift "dds" folgende Ordnung im Rahmen ihrer Sitzung fest:

#### I Aufgaben

1. Die dds dient der Verbreitung von Informationen, Meinungen und Berichten innerhalb und außerhalb der THD.
2. Die dds ist frei und kann jede Nachricht oder Meinung veröffentlichen, soweit Raum und Güte der Darstellung es zulassen.
3. Sie unterliegt dabei dem Hessischen Gesetz über Freiheit und Recht der Presse von 20. Nov. 1958.
4. Die dds ist verpflichtet, amtliche Stellungnahmen des ASTA der Studentenschaft der THD in angemessenem Umfang zu veröffentlichen.

#### II Der Herausgeber

1. Herausgeber der dds ist die Studentenschaft der THD (Körperschaft des öffentlichen Rechts).
2. Zur Durchführung der Aufgaben der dds stellt der Herausgeber Personal, finanzielle Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes und Räume zur Verfügung.
3. Der Herausgeber hat das Recht, sich jederzeit Einblick in die Geschäftsführung zu verschaffen.
4. Der Vorstand der Studentenschaft wird von jeder bevorstehenden Sitzung der Redaktion rechtzeitig benachrichtigt und kann in jede Sitzung einen Vertreter des ASTA entsenden.

#### III Der Chefredakteur

1. Das Parlament der Studentenschaft der THD wählt im Einvernehmen mit der amtierenden Redaktion den Chefredakteur der dds nach dem Modus zur Wahl der Referenten des ASTA.
2. Chefredakteur kann jeder Student der THD werden.
3. Der Chefredakteur ist verantwortlich für den Gesamteinhalt.
4. Das Parlament kann dem Chefredakteur das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß es einen Nachfolger mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Parlamentarier wählt.
5. Der Chefredakteur wird zu jeder Sitzung des ASTA und des Parlaments eingeladen. Er kann durch Beschluß von einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden. Er kann jedes Redaktionsmitglied als Vertreter entsenden.

6. Der Chefredakteur vertritt die dds vor Gericht und Behörden zusammen mit einem Mitglied des Vorstandes der Studentenschaft der THD.

#### \*IV Der Verlagsleiter

- \* 1. Der Verlagsleiter ist verantwortlich für die Geschäftsordnung.
- \* 2. Das Parlament wählt im Einvernehmen mit der amtierenden Redaktion den Verlagsleiter der dds nach dem Modus zur Wahl der Referenten des AStA.
  3. Für die Abwicklung der Finanzgeschäfte der dds gilt die Finanzordnung der Studentenschaft der THD.
  4. Die Finanzbuchhaltung der dds wird vom Finanzreferenten der Studentenschaft übernommen.
- \* 5. Der Verlagsleiter ist in Verlags- und Finanzangelegenheiten allein zeichnungsberechtigt.

#### V Die Redakteure

1. Der Chefredakteur benennt für seine Amtszeit mindestens zwei Redakteure, die vom Parlament der Studentenschaft bestätigt werden müssen.
2. Redakteur der dds kann jeder Student werden.
3. Über die Gestaltung und den redaktionellen Inhalt der dds befindet die Redaktion.
- \* 4. Der Chefredakteur sowie der Verlagsleiter können jeden Redakteur beauftragen, in ihrer Abwesenheit ihre Geschäfte weiterzuführen. Chefredakteur und Verlagsleiter können sich gegenseitig beauftragen, in Abwesenheit die Geschäfte des anderen weiterzuführen.

#### VI. Schlußbestimmung

1. Diese Ordnung tritt mit ihrer Annahme durch das Parlament der Studentenschaft der THD in Kraft.
2. Diese Ordnung und Änderung in dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder des Parlaments.

Diese Ordnung wurde vom Parlament der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt auf seiner Sitzung des Amtsjahres                      am  
verabschiedet.

\* Änderungen gegenüber der dds-Ordnung vom 28.11.1964

Darmstadt, den 12.12.1967

Vertrag zu Antrag Nr. 15  
Sitzung am 13. 12. 67

Zwischen der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Thilo Wolff und stv. Vorsitzenden, Herrn Uwe Lauterbach,

und

Herrn Herbert Werkmann, Darmstadt, Nieder-Ramstädter Str. 177, wird folgender

### V e r t r a g

geschlossen.

Herr Werkmann verpflichtet sich, in seinem Namen gegen das Studentenwerk Darmstadt einen Prozeß wegen Befreiung von der SKVD zu führen.

Als Rechtsbeistand wählt sich Herr Werkmann Herrn Rechtsanwalt Dr. Paschold, Bonn, Georgstr. 25.

Die Studentenschaft verpflichtet sich, sämtliche in diesem Verfahren entstehende Kosten zu tragen, und zwar:

*Die Studentenschaft verpflichtet sich sämtl. von 2000,- DM zu übernehmen*  
*Kosten bis zur Höhe*

a) Kosten des Anwalts von Herrn Werkmann (DM 1.500,--)  
Der vom VDS zugesagte Zuschuß von DM 750,-- wird vom AStA beim VDS angefordert).

b) Ggf. Anwaltskosten der Gegenpartei

c) Gerichtskosten

d) Fahrtkosten zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen und Kontakten mit Rechtsanwalt Dr. Paschold im Rahmen der Reisekostenordnung der Studentenschaft der THD.

e) Porti, Telefon u.ä. aufgrund von Einzelnachweisen.

Das AStA-Sekretariat kann von Herrn Werkmann für Schreibearbeiten, die im Zusammenhang mit dem Prozeß stehen, herangezogen werden.

Herr Werkmann verpflichtet sich, den jeweiligen AStA-Vorstand schriftlich über den Gang des Verfahrens laufend, mindestens jedoch halbjährlich, zu unterrichten.

Herr Werkmann ist bereit, die nötige Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat bzw. dem Vorstand zu betreiben, doch ist er dazu nicht verpflichtet; besonders dann nicht, wenn er sein Studium an der THD abgeschlossen hat.

An einen Beschluß des AStAs oder des Parlaments, den Prozeß nicht weiterzuführen, ist Herr Werkmann nicht gebunden.

Für den Fall, daß Herr Werkmann den Prozeß von sich aus beenden will, ist die Zustimmung des Parlaments erforderlich. Sämtliche in Zusammenhang mit dem Prozeß stehende Akten verbleiben während der Dauer des Verfahrens bei Herrn Werkmann und sind nach Beendigung des Verfahrens vollständig an den AStA zurückzugeben.

Der Vorstand hat jederzeit Akteneinsicht.

Darmstadt, den 13. Dezember 1967

Thilo Wolff

Uwe Lauterbach

Herbert Werkmann

Dieser Vertrag wurde vom Parlament der Studentenschaft der THD des Jahres 1967/68 auf seiner 5. Sitzung am 13. 12. 1967 mit : : Stimmen gebilligt.

Jürgen Kaul  
Parlamentspräsident